

Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2007- 2013 des Landes Brandenburg

Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen entsprechend § 14 m UVP-Gesetz

Gemäß Artikel 9 Abs. 1 c) der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-RL) und entsprechend § 14 m des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Gesetz) sind die erheblichen Umweltauswirkungen, die sich aus der Durchführung des Plans oder Programms ergeben, zu überwachen, um insbesondere frühzeitig unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen zu ermitteln und geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können. Die erforderlichen Überwachungsmaßnahmen sind mit der Annahme des Plans oder Programms auf der Grundlage der Angaben im Umweltbericht festzulegen.

Zur Sicherstellung der Überwachung wird auf bereits bestehende Mechanismen zurückgegriffen. Die Überwachung erfolgt zweckmäßiger Weise anhand der im Rahmen der SUP ermittelten Indikatoren. In der überwiegenden Mehrzahl werden Indikatoren verwendet, die bereits im Rahmen anderer Verpflichtungen und Programme in Brandenburg erfasst werden. Zusätzliche Indikatoren werden im Rahmen der Programmdurchführung erfasst.

In der folgenden Tabelle sind die Indikatoren zur Überwachung angegeben:

Umweltziel	Umweltindikator (Quelle)	Einheit	Wirkfaktor	(potenziell) betroffene Schutzgüter	Begründung
Minderung der Kohlendioxid-Emissionen auf 53 Mio. Tonnen von 1990 bis 2010 Verminderung der SO ₂ und NO _x -Emissionen	CO ₂ -Emissionen [UMK und LIKI, Kontextindikator] Kohlendioxid-Emissionen des Verkehrs [UMK und LIKI] Gesamtemissionen SO ₂ und NO _x [Kontextind.]	CO ₂ -Emissionen Mio. t/Jahr CO ₂ -Emissionen Straßenverkehr/ Mio. t/Jahr SO ₂ und NO _x Emissionen t/Jahr	Schadstoffimmissionen („Treibhauseffekt“) Versauerung, Ozonbildung, Eutrophierung	Mensch/ Gesundheit, Luft, Klima Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere	Minderung der Kohlendioxid-Emissionen ist ein globales Ziel mit regionaler Bedeutung (Treibhauseffekt, Häufung von extremen Witterungsereignissen). Zudem ist in Bbg. derzeit noch keine Abnahme der Kohlendioxidemissionen zu verzeichnen. Zukünftig ist zudem eine Zunahme des Verkehrsaufkommens im Land Brandenburg erwarten, das 9% der gesamten CO ₂ Emission ausmacht. Eine Erhöhung des (Straßen-) Verkehrsaufkommens ist eine mögliche Folge von Maßnahmen im Rahmen des EFRE
Verdopplung der Energieproduktivität von 1990 bis 2020 durch Kraftwärmekopplung; Wärmedämmung, Branchenmix	Energieproduktivität [UMK und LIKI]	Mio Euro/ Petajoule	Ressourcenverbrauch	Mensch/ Gesundheit, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft	Die Verdopplung der Energieproduktivität wirkt dem Ressourcenverbrauch entgegen und kompensiert steigenden Verbrauch. Erhöhung des Energieverbrauchs, aber gegebenenfalls auch der

					Energieproduktivität (Verbesserung von Umwelttechnologien) sind mögliche Folgen von Maßnahmen im Rahmen des EFRE
Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch des Landes Brandenburg auf 5 % bis zum Jahr 2010 Bis 2050 Anteil an erneuerbarer Energie 50%	Energieverbrauch und Anteil erneuerbarer Energien [Kontextindikator]	%-Anteil EG an Primärenergieverbrauch in Petajoule/ Jahr	Schadstoffimmission Ressourcenverbrauch	Mensch/ Gesundheit, Luft, Klima	Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien reduziert den Ressourcenverbrauch und Schadstoffimmissionen und kompensiert steigenden Verbrauch. Eine Erhöhung des Energieverbrauchs ist eine mögliche Folge von Maßnahmen im Rahmen des EFRE. Über spezifische Maßnahmen wird der Anteil erneuerbarer Energien durch den EFRE gesteigert.
Verringerung Neuversiegelung auf 2,48 ha/d in Brandenburg bis 2020	Flächenverbrauch (Siedlungs- und Verkehrsfläche) [UMK und LIKI]	Hektar / Tag	Flächeninanspruchnahme Verlust von Arten (Biodiversität) und Bodenfunktion Zerschneidung von Lebensräumen	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter	Die Verlangsamung der Neuversiegelung ist ein Umweltziel mit positiven Wirkungen auf fast alle Umweltschutzgüter. Die Umrechnung des Hektarverbrauchs/Tag ist ein transparenter Indikator. Flächenverbrauch v. a. für Siedlungs- und Verkehrsflächen aber auch

					die Reduzierung des Flächenverbrauchs durch Konversion und Wiedernutzung ist eine mögliche Folge von Maßnahmen im Rahmen des EFRE.
Verschlechterungsverbot und Erreichung eines „guten Zustandes“ für Oberflächengewässer und eines „guten chemischen Zustandes“ für Grundwasser bis 2015 Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes	- Gewässergüte [Kontextindikator] - Gewässerstrukturgüte [UMK und LIKI] Überwachung und Darstellung durch biologische, hydromorphologische u. chemisch-physikalische Kenngrößen	- 7-stufig Gewässergüteklasse - Gewässerstrukturgüteindex	Schadstoffimmission, (Flächeninanspruchnahme)	menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Landschaft	Die Erreichung eines guten Zustandes der Oberflächengewässer und Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes ist ein Umweltziel mit positiven Wirkungen auf fast alle Umweltschutzgüter. Die Indikatoren Gewässergüte und Gewässerstrukturgüte werden zwar derzeit überarbeitet bzw. ist die Datenlage noch unzureichend, werden jedoch im Rahmen der WRRL zukünftig zu erheben sein.
Erhaltung der biologischen Vielfalt Schutz der wichtigsten Lebensräume und Arten Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie und der Habitat-Richtlinie	Repräsentative Arten [UMK und LIKI] Leitindikatoren zudem in Bearbeitung der Kommission zusammen mit der Europäischen Umweltagentur.	Bericht im Rahmen der Berichtspflicht gem. Art 17 der FFH-RI zum Erhaltungszustand Natura- 2000-Gebiete	Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung, Schadstoff- und Lärmimmission	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Der Indikator Repräsentative Arten ist geeignet, den Zustand der „Normallandschaft“ außerhalb von Schutzgebieten darzustellen. Dazu werden für verschiedene Flächennutzungen Arten ausgewählt, die

					<p>charakteristisch sind und auf Veränderungen sensibel reagieren.</p> <p>Die Erhaltung der biologischen Vielfalt sowohl für Natura 2000 als auch außerhalb des Netzes "Natura 2000" ist eines der zentralen Ziele der "Strategie für nachhaltige Entwicklung" sowie der Gemeinschaftspolitiken.</p> <p>Die Entwicklung des Flächenanteils allein ist dabei als Indikator nicht geeignet, es sind qualitative Aussagen z. B. zum Erhaltungszustand und der Entwicklung von Arten und Lebensräumen im Rahmen der Berichtspflichten gem. Art 17 der FFH-RI erforderlich.</p>
--	--	--	--	--	--

LIKI
 UMK
 BLAG-NE
 Kontextindikator

Länderinitiative Kernindikatoren (Umweltfachliche Kompetenz: Landesumweltämter, Landesumweltanstalten, Umweltbundesamt)
 Umweltminister-Konferenz
 Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Nachhaltige Entwicklung“
 Umweltindikatoren für EU-Strukturfondsförderung mit landesweitem Bezug